

Beschlussvorlage

Betreff:

Bekennnis der Stadt Mosbach zum Mehrgenerationenhaus Mosbach

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	24.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung seines Beschlusses vom 26.10.2016 erneuert der Gemeinderat das Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus Mosbach für die Programmlaufzeit 2021 – 2028 mit der Aussage,

- das Mehrgenerationenhaus Mosbach in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger einzubinden und
- dass das Mehrgenerationenhaus Mosbach weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet der Stadt Mosbach eingebunden wird.

Sachverhalt:

Seit seiner Gründung vor mehr als 12 Jahren stellt das Mehrgenerationenhaus Mosbach mit Sitz in der Alten Bergsteige 4 eine bedeutende soziale Infrastruktur für Mosbach und die Umlandgemeinden dar. Von den aktuell insgesamt 534 durch das Bundesprogramm geförderten Häusern ist das Mehrgenerationenhaus Mosbach neben dem seit 2016 bestehenden Mehrgenerationenhaus in Buchen eine von zwei Einrichtungen im Neckar-Odenwald-Kreis. Trotz wechselnder Förderschwerpunkte konnte es sich mit entsprechender Kofinanzierung durch die Stadt Mosbach bei allen Förderprogrammen (2008-2009, 2010-2011, 2012-2016 und 2017-2020) erfolgreich behaupten und die jeweiligen Querschnittsaufgaben und damit verbundenen Handlungsfelder umsetzen.

Bereits für die nun auslaufende Förderperiode setzte die Bundesförderung neben einer kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Jahr ein Bekenntnis der Standortkommune zur Einbeziehung in die kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung voraus. Hierzu fasste der Gemeinderat am 26.10.2016 einen einstimmigen Beschluss.

Mit der Neuauflage des Bundesförderprogramms für die Förderjahre 2021 – 2028 im Umfang von 40.000 € jährlich (bisher 30.000 €) bei Beibehaltung der notwendigen Kofinanzierung und der erneuten Bewerbung ist das Bekenntnis der Standortkommune zu seinem Mehrgenerationenhaus zu erneuern und um „die Einbindung in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger“ zu ergänzen.

Gegenstand der Förderung „Miteinander – Füreinander“ sind die Querschnittsaufgaben Generationenübergreifende Arbeit, Teilhabe, Freiwilliges Engagement und Sozialraumorientierung. Aus diesen ergeben sich entsprechend der lokalen Bedarfslage konkrete Handlungsfelder, innerhalb derer das Mehrgenerationenhaus in Abstimmung mit der Stadt Mosbach tätig wird. Besonders bei den ersten drei Querschnittsaufgaben arbeitet die Verwaltung eng mit dem Mehrgenerationenhaus zusammen und profitiert direkt und indirekt von den dortigen Angeboten, beispielsweise von der lokalen Allianz Alpha (Grundbildung und Alphabetisierung), dem Treffpunkt Ehrenamt, der Ehrenamtsbörse sowie verschiedenen Integrations-, Inklusions- und arbeitsmarkt-relevanten Projekten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 enthält der Teilhaushalt 5, Produktgruppe 3160, die für die Bundesförderung notwendige Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € sowie einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.000 € zur Wahrnehmung von Aufgaben aus dem Demografieprozess und aus dem kommunalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention. Die entsprechenden Mittel sind auch in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen.

Anlagen:

Keine.